

Checkliste (benötigte Unterlagen)

für den Umtausch / Pflichtumtausch in EU-Kartenführerschein (nur deutsche Fahrerlaubnis):

- gültiger und aktueller Personalausweis
(alternativ Reisepass mit aktueller Meldebestätigung die nicht älter als ein Jahr ist)
 - bei Namensänderung muss bereits der neue Ausweis bei Antragstellung vorgelegt werden
- aktueller Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht digital)
- ggf. Karteikartenabschrift, sofern Ihr aktueller Führerschein vor 1999 außerhalb vom Kreis Ostholstein ausgestellt wurde. In diesem Fall ist die Karteikartenabschrift bei der ursprünglich ausstellenden Behörde zu beantragen und sollte bis zum Termin vorliegen.
- nur bei Austragung Sehhilfe: augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) vom Augenarzt oder vom Arbeits- oder Betriebsmediziner
 - ein einfacher Sehtest vom Optiker reicht nicht aus
- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich.
- [Terminbestätigung](#) mit Terminnummer oder QR-Code für den Check-in

Wichtig!

- Wenn Sie im Besitz der alten Klasse 2 sind und bereits 50 Jahre alt sind oder in den nächsten 5 Jahren das 50. Lebensjahr erreichen, benötigen Sie zusätzlich ein allgemeinärztliches und ein augenärztliches Gutachten nach den Anlagen 5 und 6 der Fahrerlaubnisverordnung.
- Bei Vorbesitz Klasse 3: Wenn Sie die Klasse T erwerben wollen, ist ein zusätzlicher schriftlicher Nachweis darüber erforderlich, dass Sie in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind (z. B. Erntehelfer). Lassen Sie sich hierzu eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ausstellen oder setzen Sie eine Erklärung auf, wenn Sie selbst einen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb führen.